

Volkswirtschaft und Inneres
Landwirtschaft
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Gesuch um finanzielle Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen für das Jahr 2024

Massnahmen gemäss BAFU Vollzugshilfe Herdenschutz, Anhang 3; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} JSV

Gesuchstellender Betrieb	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Heimbetrieb <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb
Betriebsnummern TVD-Nummer	
Vorname und Name	
Adresse	
Telefon und E-Mail	

Informationen und Bestätigung	
<p>Allgemeine Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um - Grundsätzlich werden nur Massnahmen unterstützt, welche <u>nach erfolgter Gesuchgenehmigung</u> durch die Abteilung Landwirtschaft im Jahr 2024 umgesetzt werden. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Rechnungsbelege, usw.) je Massnahme einzureichen. - Doppelfinanzierungen (z.B. Sömmerungsbeiträge) sind nicht zulässig - Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme. Wenn kein Kostendach definiert ist, übernimmt das BAFU 80% der Kosten. Der Kanton Glarus übernimmt 10% der Kosten. Die restlichen 10% verbleiben beim Gesuchsteller. - Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs, wo ein solcher verlangt wird. - Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen. <p>Ablauf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabe mit Beilagen <u>ab sofort bis spätestens 30. September 2024</u> an Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Landwirtschaft, Susanne Konrad, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus oder susanne.konrad@gl.ch 2) Prüfung des Formulars durch die Abteilung Landwirtschaft 3) Rücksendung des Formulars als Information an den gesuchstellenden Betrieb 4) Umsetzung und Bezahlung der Massnahme durch den gesuchstellenden Betrieb 5) Zustellung der <u>Rechnungsbelege</u> an Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Landwirtschaft, Susanne Konrad, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus oder susanne.konrad@gl.ch durch den gesuchstellenden Betrieb 6) Abrechnung und Beitragszahlung (voraussichtlich im Januar 2025) 	
<p>Bestätigung</p> <p>Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.</p>	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Gesuch Massnahmen																	
Beschreibung	Nötige Beilage																
Herausgabe durch den Kanton Glarus																	
Vergrämungsmaterial gegen Grossraubtiere <input type="checkbox"/> Pfefferspray <input type="checkbox"/> Bengalfeuer-Fackel <input type="checkbox"/> Böllerschüsse	-																
Weitere Massnahmen für Bewirtschafter																	
Mobile Unterkünfte * <input type="checkbox"/> Miete von Dritten und Flug (z.B. Wohncontainer von Anbietern mieten) (Miete max. CHF 4'000.00/Unterkunft, Flug max. CHF 2'000.00/Flug) <i>Es ist eine Baumeldung für Fahrnisbauten an die Gemeinde notwendig.</i> <i>* Der Kanton Glarus verfügt über eigene mobile Unterkünfte, die zur Verfügung gestellt werden können. Vergabe durch Abteilung Landwirtschaft.</i>	Mietvertrag																
Zaunverstärkungs-Pauschalen für Schaf- und Ziegenhaltungen <i>Die Pauschale wird für 5 Jahre für direktzahlungsberechtigte Betriebe ausbezahlt (keine Doppelfinanzierung). Allfällige in den letzten Jahren ausbezahlte Zaunbeiträge oder Zaunpauschalen werden vom Kostendach abgezogen. Es werden Weidenetze von mind. 105 cm, zusätzlich elektrifizierte Litzen bei nicht elektrifizierten Weidezäunen (Stoppdraht und Übersprungschutz) sowie die 5-te Litze bei 4-Litzen-Zäunen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und in der Sömmerung unterstützt. Einmalige Abgeltung für die Dauer 2024 bis Ende 2028.</i> <input type="checkbox"/> Heimbetrieb Kleinvieh Produktionszone: Wählen Sie ein Element aus. Anzahl Schafe/Ziegen älter als 1 Jahr auf Heimbetrieb (bitte zutreffende Kategorie ankreuzen): <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Tal- und Hügelzone</th> <th style="text-align: center;">Bergzone I/II</th> <th style="text-align: center;">Bergzone III/IV</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> <= 20 Tiere</td> <td style="text-align: center;">CHF 900.00</td> <td style="text-align: center;">CHF 3'600.00</td> <td style="text-align: center;">CHF 4'500.00</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 21-60 Tiere</td> <td style="text-align: center;">CHF 1'600.00</td> <td style="text-align: center;">CHF 6'000.00</td> <td style="text-align: center;">CHF 7'500.00</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> >60 Tiere</td> <td style="text-align: center;">CHF 2'000.00</td> <td style="text-align: center;">CHF 8'000.00</td> <td style="text-align: center;">CHF 10'000.00</td> </tr> </tbody> </table> <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb mit bis zu 300 Stück Kleinvieh (CHF 3'000.00) <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb mit mehr als 300 Stück Kleinvieh (CHF 5'000.00) Der Betrieb hat seit dem Jahr 2019 bereits Zaunbeiträge und/oder im Jahr 2022 oder 2023 eine Betriebszaunpauschale erhalten: <input type="checkbox"/> Ja, Beiträge in der Höhe von: CHF <input type="checkbox"/> Nein		Tal- und Hügelzone	Bergzone I/II	Bergzone III/IV	<input type="checkbox"/> <= 20 Tiere	CHF 900.00	CHF 3'600.00	CHF 4'500.00	<input type="checkbox"/> 21-60 Tiere	CHF 1'600.00	CHF 6'000.00	CHF 7'500.00	<input type="checkbox"/> >60 Tiere	CHF 2'000.00	CHF 8'000.00	CHF 10'000.00	-
	Tal- und Hügelzone	Bergzone I/II	Bergzone III/IV														
<input type="checkbox"/> <= 20 Tiere	CHF 900.00	CHF 3'600.00	CHF 4'500.00														
<input type="checkbox"/> 21-60 Tiere	CHF 1'600.00	CHF 6'000.00	CHF 7'500.00														
<input type="checkbox"/> >60 Tiere	CHF 2'000.00	CHF 8'000.00	CHF 10'000.00														
Herdenschutzzäune für alle anderen Tiere wie Neuweltkameliden, Gehegewild, Weideschweine, usw. (ausser Schafe und Ziegen) <i>Wird nur an direktzahlungsberechtigte Betriebe ausbezahlt (keine Doppelfinanzierung).</i> <input type="checkbox"/> Elektrische Verstärkung: CHF 1.00/Laufmeter <input type="checkbox"/> Erschwerter Unterhalt (Steillagen): CHF 0.50/Laufmeter Kostendach pro Betrieb für 5 Jahre: CHF 10'000.00	Planausschnitte der Weideflächen inkl. Anzahl Meter Zaunlänge und Zonenzugehörigkeit																
Zäune zum Konfliktmanagement mit HSH <i>Wird nur an direktzahlungsberechtigte Betriebe ausbezahlt (keine Doppelfinanzierung).</i> <input type="checkbox"/> Zäune/Gatter zur Konfliktverhütung mit HSH: 80% der Materialkosten Kostendach pro Betrieb für 5 Jahre: CHF 2'500.00	Planausschnitte mit Zaunangabe, Rechnungsbelege																
Futtergeld vorzeitige Alpentladung Gesuch erst im Fall einer vorzeitigen Alpentladung durch Kontaktaufnahme mit Herdenschutzberatung des Kantons Glarus möglich. Rückvergütung BAFU: 80% des berechneten Futterwertes (kantonale Berechnung)	-																

Prüfung Plausibilität Massnahmen <i>(auszufüllen durch die Abteilung Landwirtschaft)</i>	
Die beantragten Massnahmen sind begründet; die betrieblichen Gegebenheiten wurden geprüft: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Für die eingereichten Massnahmen werden die Unterstützungsbeiträge beim BAFU beantragt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ort, Datum	
Unterschrift	